

Der Oberbürgermeister

I/01-011-43-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.07.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Alkenrather Straße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 09.07.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.07.12 (s. Anlage)

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

25.07.12

01

- über Büro Dez. V
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Gerber
gez. Buchhorn

Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Alkenrather Straße

- **Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 09.07.2012**
- **Nr. 1724/2012**

Die Spuraufteilung der Alkenrather Straße im Einmündungsbereich zur Gustav-Heinemann-Straße weist derzeit eine je ca. 75 m lange Rechts- und Linksabbiegespur und eine zusätzliche ca. 10 m lange zweite innen liegende Linksabbiegespur auf. Die Linksabbiegespuren führen auf eine Lichtsignalanlage hin, die Rechtsabbiegespur führt dagegen freilaufend auf die Gustav-Heinemann-Str. und ist dementsprechend sehr leistungsfähig.

Aktuelle Verkehrszählungen haben ergeben, dass die Anzahl der Linksabbieger mehr als doppelt so hoch ist, wie die der Rechtsabbieger. Aus diesem Grund wurde ein Markierungsplan erarbeitet, der ohne sonstige bauliche Maßnahmen die Spuraufteilung in der Weise optimiert, dass zukünftig zwei jeweils ca. 75 m lange Linksabbiegespuren vorhanden sein werden. Die Rechtsabbiegespur wird entsprechend gekürzt. Diese Spuraufteilung trägt den vor Ort auftretenden Verkehrsbeziehungen Rechnung und verspricht einen leistungsfähigeren Abfluss im Einmündungsbereich.

Im Rahmen der jährlichen Vorlage zum Sachstand des Straßeninstandsetzungskonzeptes wird der zuständigen Bezirksvertretung III voraussichtlich im November 2012 u. a. zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die Alkenrather Straße zwischen dem Fußgängerüberweg zur Gezelin-Kapelle und Gustav-Heinemann-Str. unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeit instand zu setzen. Im Anschluss an diese Maßnahme, die für das Jahr 2013 vorgesehen ist, war beabsichtigt, die oben beschriebene Ummarkierung durchzuführen.

Grundsätzlich wäre es allerdings sinnvoll, die Markierungsarbeiten bereits möglichst noch vor den verkehrsreichen Wintermonaten durchzuführen. Sollte dies der Bezirk beschließen, würde, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung, der Einmündungsbereich im Herbst ummarkiert werden. Evtl. notwendige Korrekturen an der neuen Spuraufteilung könnten dann im Anschluss an die Sanierungsarbeiten in 2013 erfolgen.

Die geschätzten Markierungskosten betragen ca. 2.000 €.

gez. Schmitz